

- Postwurfsendung an sämtliche Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Velden -

GMOA-BLATT



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Velden
für die Gemeinden Neufraunhofen, Markt Velden und Wurmsham

Jahrgang 32 Nr. 01

Februar 2023

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, Telefon 08742/288-0

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinschaftsvorsitzender Ludwig Greimel

Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Velden



Die umfangreichen Baumaßnahmen an der Veldener Kläranlage sind gut vorangeschritten und liegen vor dem Zeitplan. Mit der Fertigstellung ist Ende 2023/Anfang 2024 zu rechnen.

Rückblick und Ausblick

Rückblickend betrachtet haben wir seit fast drei Jahren überschneidend eine Krise nach der anderen: Die Corona-Pandemie, der schreckliche Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Klimakrise und eine abschwächende Konjunktur mit spürbaren Preissteigerungen. Deutschland, Europa und die ganze Welt stehen vor enormen Herausforderungen. Auch an den Kommunen gehen diese Entwicklungen und Anforderungen nicht spurlos vorbei.

Trotzdem: Im Jahr 2022 konnten die Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen wieder wichtige Maßnahmen in ihrem breiten Aufgabefeld abschließen, weiterführen oder auf den Weg bringen. Herausgehoben aus vielen Themen sind der Ausbau der Breitbandversorgung, die vorangeschrittene Erweiterung der Veldener Kläranlage, die Fertigstellung des BRZ (Bürgersaal, Rathaus, Zahnarztpraxis) im Jahr 2023, die abgeschlossene Sanierung des Schulhauses Hinterskirchen oder die Planung für ein neues Gerätehaus der Feuerwehr Wurmsham zu nennen. Besonders wichtig ist aber, dass sich das Gemeinschaftsleben nach dem Wegfall der Auflagen der Corona-Pandemie wieder weitgehend normalisiert hat.

Eine Gemeinde lebt von Initiativen, Kreativität, Tatkraft und Engagement. Neben den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderäte bringen sich viele Einzelpersonen, Vereine, Organisationen und Unternehmen in die Gemeinschaft ein und übernehmen Verantwortung. Deshalb nutzen wir die Gelegenheit, allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zu danken, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen. Es gibt viel bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement in unseren drei Gemeinden – mehr als man meint und weiß. Die meisten Menschen im Ehrenamt, sei es bei den Feuerwehren, beim Rettungsdienst, in Vereinen, caritativen Organisationen oder als freiwilliger Dienstleister usw. wollen keine öffentliche Würdigung oder Schlagzeilen – sie machen das, was sie für richtig, erfüllend, notwendig oder selbstverständlich halten. Menschen, die sich für Andere engagieren, machen unsere Gemeinden attraktiver, lebenswerter, heller und freundlicher. Dafür unser herzlichster Dank!

Für alle, die sich neu engagieren wollen: Es gibt viele Möglichkeiten, sich in der Gemeinschaft einzubringen. Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung dazu beratend zur Seite.

Statistischer Rückblick auf das Jahr 2022

Einwohnerentwicklung	Zu- züge	Weg- züge	Geburten	Sterbe- fälle	Einwohner 31.12.2022 (Hauptwohnsitz)
Markt Velden	532	555	53	71	6.685
Gemeinde Wurmsham	77	72	15	11	1.403
Gemeinde Neufraunhofen	39	50	5	7	1.126
VG Velden gesamt	648	677	73	89	9.214

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger vollendeten runde oder halbrunde Lebensjahre. Die Bürgermeister oder ihre Vertreter überbrachten oder übermittelten die besten Glückwünsche.

Der Marktgemeinderat Velden und seine Ausschüsse haben sich zu 15 Sitzungen getroffen. In der Gemeinde Wurmsham wurden 12 Sitzungen abgehalten. In der Gemeinde Neufraunhofen haben 13 Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus trafen sich die Vertreter des Schulverbandes Velden zweimal, des Schulverbandes Pauluszell zweimal und die der Verwaltungsgemeinschaft Velden ebenfalls zu zwei Sitzungen. In allen sechs Körperschaften wurde zudem jeweils eine Sitzung der Prüfungsausschüsse abgehalten.

Im Jahr 2022 wurden	
im Markt Velden	74 Bauanträge
in der Gemeinde Wurmsham	29 Bauanträge
und in der Gemeinde Neufraunhofen	7 Bauanträge bearbeitet.



Das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Velden beurkundete im letzten Jahr 3 Hausgeburten, 58 Sterbefälle und 43 Eheschließungen. 136 Personen traten aus der Kirche (katholisch und evangelisch) aus.

Außerdem weist die Statistik die Bearbeitung von 60 Rentenanträgen aus. Im Gewerbeamt waren 85 Anmeldungen, 56 Abmeldungen und 31 Ummeldungen zu verzeichnen. Einen hohen Aufwand erforderten auch die

Beantragung und Ausfertigung von 1668 Ausweisen bzw. Pässen, die Entgegennahme von Führerscheinanträgen sowie die Aufforderungen zur Abgabe von Wohnungsgeberbestätigungen.

Umtausch von Führerscheinen

Laut einer EU-Vorgabe sollen bis 2033 alle Führerscheine vereinheitlicht werden. Deshalb müssen alle Führerscheine, **die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt** worden sind umgetauscht werden. Alle neueren Führerscheine entsprechen bereits den aktuellen EU-Vorgaben und sind deshalb von dieser Maßnahme ausgeschlossen. Der Umtausch erfolgt nach den folgendem Staffelpfad:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Sollten Sie zu den Jahrgängen 1959 – 1964 gehören und einen vor 1999 ausgestellten Führerschein besitzen, sollen die Anträge soweit noch nicht geschehen, bald zu den Öffnungszeiten im Rathaus gestellt werden. Die

Jahrgänge 1965 – 1970 mit einem Führerschein ausgestellt vor 1999, sollten die Anträge ab dem dritten Quartal im Rathaus stellen. Benötigt wird außer dem alten Führerschein ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Passende Fotos können am Automaten im Rathaus gemacht werden (4 Stück für 10 Euro).

Gültigkeit der Reisepässe und Personalausweise

Schauen Sie bitte in Ihre Ausweisdokumenten und prüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises. Vielleicht wird schon bald eine Neuausstellung notwendig? Wir bitten Sie, Ihren Ausweis rechtzeitig vor Ablauf im Rathaus Velden zu beantragen. Mitbringen müssen Sie dazu den bisherigen Ausweis und ein aktuelles biometrisches Lichtbild, das auch am Automaten im Rathaus (4 Stück für 10 Euro) gemacht werden kann. Für die Ausstellung ist aufgrund der zentralen Anfertigung in der Bundesdruckerei Berlin eine Wartezeit von drei bis vier Wochen einzuplanen. Bitte bedenken Sie auch, dass alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen müssen. Für Kinder sind - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe (nur bis zum Alter von 12 Jahren), Reisepässe und Personalausweise möglich.



Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Jahr 2023

Vorbehaltlich anderweitiger Entscheidungen durch die einzelnen Gemeinderäte gelten für die Erhebung der Grundsteuer in unseren drei Mitgliedsgemeinden die Hebesätze des Vorjahres unverändert weiter. Solange in den Folgejahren kein neuer Bescheid zugestellt wird, bleibt die Höhe der Grundsteuer unverändert. Auf die amtlichen Bekanntmachungen in den Amtskästen der Mitgliedsgemeinden wird verwiesen.

Blutspenden – Nächster Termin in Velden

Der nächste Blutspendetermin in Velden ist wie folgt festgelegt:

Freitag, 03. März 2023

16.00 Uhr - 20.00 Uhr



Dieser findet wie gewohnt in der Pausenhalle der Grund- und Mittelschule Velden, Georg-Brenninger-Straße 30, statt. Erfreulicherweise gab es beim letzten Termin in Velden viele Spender, darunter auch zahlreiche Erstspender. Weiter so! Blutspender sind für die Gesellschaft wichtige Menschen, denn sie übernehmen mit ihrer Blutspende gesellschaftliches Engagement und Verantwortung. Ihnen gilt ein ganz besonderer Dank.

Vorab kann man sich unter <https://www.blutspendedienst.com/blutspende/spendeinfos/fragen-antworten> über die Blutspende informieren:

- Darf ich überhaupt spenden?
- Wie muss ich mich darauf vorbereiten und was ist zu beachten?
- Welche Unterlagen muss ich dabei haben?



Öffnungszeiten des Rathauses Velden

Für das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden gelten folgende Öffnungszeiten für den „Parteiverkehr“:

- **Montag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
- **Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Wir bitten um Verständnis, dass außerhalb dieser Zeiten nur in Notfällen eine persönliche Vorsprache im Rathaus möglich ist. Außerhalb dieser Zeiten werden vom Personal die vielen anderen Verwaltungsangelegenheiten bearbeiten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang besonders auch auf die Angebote der Verwaltungsgemeinschaft Velden zur E-Verwaltung hin: Zugriff über www.vg-velden.de/E-Verwaltung.

Öffnungszeiten Rathaus und Landratsamt am Faschingsdienstag

Das Rathaus Velden ist am Faschingsdienstag, den 21. Februar 2023 **geschlossen**. An allen anderen Faschingstagen ist das Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Auch das Landratsamt Landshut mit dem Kreisjugendamt in Altdorf, den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, sowie die Tiefbauverwaltung in Rottenburg, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzberg, die Außenstelle Rottenburg des Jobcenters Landkreis Landshut und die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind am Faschingsdienstag, den 21. Februar 2023 geschlossen.

Antrag auf Einführung einer Katzensteuer

Katzen zählen neben Hunden zu den beliebtesten Haustieren. Mit einem Antrag an den Marktgemeinderat Velden wurde die Einführung einer Katzensteuer verlangt, aus deren Erlös die Förderung des Vogelschutzes finanziert oder geplünderte Nester oder Gartenteiche kompensiert werden. Als weiteres Problem wurde das Streunen fremder Katzen mit Aufenthalten und Hinterlassenschaften in fremden Gärten geschildert.

Eine Katzensteuer ist rechtlich unzulässig und somit nicht diskutabel. Trotzdem kommen wir der Bitte unseres Mitbürgers nach und appellieren auch an die Halter von Katzen zu einer Sorgfaltspflicht. Damit ist dieses Thema für die Gemeinde erledigt, weil viele damit verbundene Probleme im privatrechtlichen Bereich liegen.

Landtags- und Bezirkstagswahl Bayern am 08. Oktober 2023

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2022 als Tag für die Wahl zum 19. Bayerischen Landtag den Sonntag, den 8. Oktober 2023 festgesetzt. Gleichzeitig mit der Landtagswahl werden die Bezirkswahlen durchgeführt.

Vorschlagliste für Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Dazu sind vom

Markt Velden 15 Personen, für die Gemeinde Wurmsham drei Personen und für die Gemeinde Neufraunhofen zwei Personen vorzuschlagen.

Schöffen nehmen am Amtsgericht und Landgericht Landshut als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teil. Aus den Vorschlagslisten der Kommunen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.



Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Nähere Informationen dazu erhalten sie im Internet unter www.schoeffenwahl.de oder über den folgenden QR-Code. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten für das Schöffenamnt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) können sich bis **31. März 2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42 bewerben.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **31. März 2023** an das Jugendamt des Landkreises Landshut, 84036 Landshut, Veldener Straße 15, bewerben.

Formulare dafür sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Velden www.vg-velden.de im Bereich Neues – Schöffenwahl 2023 veröffentlicht oder können während der Öffnungszeiten im Rathaus Velden, Zimmer 13, abgeholt werden.

Die Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen würden sich über zahlreiche Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste freuen.



QR-Code für Informationen über die Schöffenwahl auf der Homepage der VG Velden

Franziska Lainer hat den BL II erfolgreich absolviert

Nach zweijähriger berufsbegleitender Fortbildung hat Franziska Lainer (geborene Höfelschweiger) die Prüfung des Beschäftigtenlehrgangs II mit einem sehr guten Ergebnis bestanden und kann damit die Dienstbezeichnung „Verwaltungsfachwirtin“ führen.

Die Fortbildung umfasste viele Fächer des öffentlichen und privaten Rechts. In der Prüfung waren jeweils mehrstündige Aufgaben in den Bereichen Staats-, Verfassungs- und Europarecht, Öffentliches Baurecht und Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Verwaltungskostenrecht, Kommunale Finanzwirtschaft, Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, Abgabenrecht, Sicherheits- und Ordnungsrecht, Personalwesen und Bürgerliches Recht zu bearbeiten. Dazu kam eine mündliche fachpraktische Prüfung. Unter 550 Prüflingen, von denen 485 bestanden haben, erreichte sie mit einer „1“ vor dem Komma bayernweit den 23. Platz.

Bei der Überreichung des Prüfungszeugnisses im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden freuten sich die Bürgermeister Ludwig Greimel vom Markt Velden, Manuel Schott von der Gemeinde Wurmsham, Anton Maier von der Gemeinde Neufraunhofen sowie Verwaltungsleiter Thomas Schratzenstaller mit allen Beschäftigten des Rathauses über diese tolle Leistung ihrer Mitarbeiterin und Kollegin. Wie sie ausführten, kennzeichnen Interesse und Freude am Beruf, gutes Fachwissen, beste schulische Leistungen, ein freundliches Wesen, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten sowie die ideale Eingliederung in den Kollegenkreis die Tätigkeit von Franziska Lainer im Rathaus. Sie ist an verantwortungsvolle Stelle in der Hauptverwaltung eingesetzt und leitet dabei unter anderem das Personalwesen der sechs Körperschaften innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Velden mit mehr als 200 Beschäftigten.



Die Bürgermeister Ludwig Greimel, Manuel Schott und Anton Maier gratulieren Franziska Lainer zur absolvierten Fortbildung

Thomas Ellinger ist neuer Kämmerer und Leiter der Finanzverwaltung

Seit dem 01. Februar 2023 ist Thomas Ellinger als Kämmerer der neue Leiter der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Velden. Nach seiner Ausbildung war er mehrere Jahre im Bayerischen Finanzministerium tätig und seit zwei Jahren arbeitete er als Geschäftsleiter und Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein. Wir freuen uns, dass wir mit Thomas Ellinger eine qualifizierte Fachkraft gefunden haben, der die örtlichen Strukturen bestens kennt. Der Kämmerer ist neben der Aufstellung und dem Vollzug der Haushaltspläne für den Markt Velden, die Gemeinden Wurmsham und Neufraunhofen, die Schulverbände Velden und Pauluszell sowie die Verwaltungsgemeinschaft Velden mit einem Haushaltsvolumen von rund 53 Millionen Euro im Jahr 2022 in den Einnahmen und Ausgaben sowie als Leiter des Fachbereichs Finanzen für ein breites Spektrum im gesamten Finanzwesen der sechs zusammengeschlossenen Körperschaften verantwortlich.

Der bisherige Kämmerer Peter Kiermeier war seit 01.07.2006 mit großem Fachwissen und Engagement als Kämmerer tätig und bleibt der Verwaltungsgemeinschaft Velden als teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter in der Finanzverwaltung verbunden.

Feste feiern, aber richtig! Alles was Recht ist?!

Die bewährte und hilfreiche Broschüre „Party?...aber sicher!“ mit Informationen, Tipps und Orientierungshilfen für ehrenamtliche Veranstalter von Festen und Feiern wurde überarbeitet und aktualisiert, deshalb lädt die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Landshut alle, die Jugendpartys, Grillfeste, Weinfeste, Gründungsfeste, Sonnwendfeiern, also Feste aller Art organisieren oder daran beteiligt sind, ein zur Informationsveranstaltung mit dem Thema: **Feste feiern, aber richtig! Alles was Recht ist?!**

Diese finden für den Südkreis am Donnerstag, 09.03. um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Kumhausen und für den Nordkreis am Mittwoch, 15.03. um 19:00 Uhr im Pfarrheim Hohenthann statt.

Inhalt der Veranstaltung ist die Umsetzung des Jugendschutzes sowie die Thematisierung aller sonstigen ordnungsrechtlichen Vorgaben. Neben Mitarbeiter*innen des Landratsamtes werden Vertreter*innen der Polizei, des Sanitätsdienstes und einer Sicherheitsfirma anwesend sein.

Ziel ist es, über die aktuellen Richtlinien bezüglich der Organisation und Durchführung eines Festes zu informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, Fragen mit den Referent*innen zu klären.

Die Broschüre wird beim Info-Abend an alle Teilnehmenden ausgegeben!

Bitte melden Sie bis 01.03. unter jugend@landkreis-landshut.de, mit wie vielen Personen Sie an der Veranstaltung teilnehmen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch Ihre Gemeinde und den Verein/die Organisation an und an welcher Veranstaltung Sie teilnehmen. Sollten Sie an der Veranstaltung in Ihrem Landkreisteil aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen können, ist es auch möglich, an der anderen Veranstaltung teilzunehmen.

Auflistung von Direktvermarkter

Im Bereich der Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen gibt es zahlreiche Hofläden oder Direktvermarkter. Diese Einkaufsmöglichkeiten ab Erzeuger sind vielen Bürgern nicht bekannt. Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Velden soll deshalb, je Kommune, eine aktuelle Auflistung mit den Adressen und dem konkreten Warenangebot erstellt werden. Dieses stärkt neben den Betrieben den Klimaschutz und die regionale Wertschöpfung.

Sie soll eine Zusammenstellung der regionalen Betriebe aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau sein, die ihre Erzeugnisse ab Hof verkaufen oder auf Märkten anbieten und entsprechend in Erscheinung treten wollen. Die Verarbeitung sollte ländlich strukturiert sein, die Vermarktung ab Hof oder im (gemeinsamen) Hofladen erfolgen.

Für den kostenlosen Eintrag können sich Interessenten aus dem Gebiet der Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen im Rathaus Velden, Zimmer 34, Telefon 08742-28836 oder EMail: info@vg-velden.de melden.

Von allen Direktvermarktern, die in diese Auflistung eingetragen werden wollen, sind bis spätestens 15. März 2023 die Daten mit Name, Ort, Telefon und Warenangebot an das Rathaus Velden, Zimmer 34, Telefon 08742-28836 zu melden.

Ferienprogramm im Jahr 2023

Im Jahr 2023 soll wieder ein Ferienprogramm organisiert werden. Für die Gemeinden Velden und Wurmsham werden die Vereine gebeten, ihre Planungen frühzeitig anzustellen und im Rathaus Velden zu melden. In Neufraunhofen organisiert der Theobaldimarkt- und Förderverein in gewohnter Weise ein Ferienprogramm.

Schulung & Fortbildung zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen Angebot des Landkreises Landshut

Die Schulung soll auf das ehrenamtliche und nichtehrenamtliche Erbringen von Leistungen im Rahmen der unterschiedlichen Formate der Angebote zur Unterstützung im Alltag vorbereiten, um hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen und zu begleiten sowie pflegende Angehörige zu entlasten. Der Schwerpunkt dieser Schulung/Fortbildung liegt auf den psychischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Sie entwickeln gemeinsam Kompetenzen um bestehende Unsicherheiten im Umgang zu minimieren.

Diese Schulung findet erneut an folgenden 6 Tagen live statt:

09./11./30./31. Mai sowie 22. und 23. Juni 2023

Es handelt sich um 40 Unterrichtseinheiten jeweils von 8:00 bis ca. 15:00 Uhr (letzter Tag bis ca. 16:00 Uhr). Der gesamte Kurs wird bei voller Auslastung 40,- bis 80,- € pro Person bzw. Unternehmen, falls Sie angestellt sind, kosten. Nur für nicht angestellte Kräfte übernimmt der Landkreis die Schulungskosten.

Veranstaltungsort ist das Landratsamt Landshut, in der Veldener Str. 15 in 84036 Landshut, kleiner Sitzungssaal im 3. OG.

Für die Frühstücks- und Kaffeepause übernimmt der Landkreis Landshut für alle Teilnehmer die Kosten, ebenso für die Getränke. Für die Mittagsverpflegung muss selbst gesorgt werden, es besteht die Möglichkeit im Achdorfer Krankenhaus Mittagessen abzuholen.

Anwesenheit besteht an allen 6 Tagen, um das Zertifikat für alle 3 Module zu erhalten! Verbindliche Anmeldungen und Rückfragen sind bitte unter seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de bis zum 21.04.2023 vorzunehmen!

Grundsteuererklärung Abgabefrist wurde verlängert

Die Bayerische Staatsregierung hat am 31. Januar 2023 beschlossen, die Frist für die Grundsteuererklärung noch einmal um weitere drei Monate und damit bis zum 30. April 2023 zu verlängern. Es handelt sich um eine letztmalige Fristverlängerung.

STADTRADELN

Die erstmalige Teilnahme des Landkreises Landshut beim STADTRADELN im letzten Jahr war eine gelungene Premiere: 650 Landkreis-Bürger haben in 62 Teams über 117.000 Kilometer geradelt.

An diesen Erfolg soll in der zweiten Runde angeknüpft werden und wieder viele dazu motivieren, kräftig in die Pedale zu treten und so ein Zeichen für die Förderung des Radverkehrs zu setzen.

Alle Informationen:

Der 21-tägige Aktions-Zeitraum geht von **Samstag, 17.06. bis einschließlich Freitag, 07.07.2023**. Mitmachen können alle, die im Landkreis Landshut leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Der Landkreis übernimmt die Teilnahmegebühr für alle Einwohner des Landkreises, sodass jeder kostenlos über die App mitradeln kann. Dort werden die zurückgelegten Kilometer direkt beim Radeln erfasst und Ranglisten für die eigenen Teams (Firma, Abteilung, Schulklasse, etc.) erstellt.

Verwaltungsgemeinschaft Velden auf Facebook und Instagram



Seit vielen Jahren berichten wir über die Tageszeitung (Vilsbiburger Zeitung – Lokalteil Velden), wöchentlich im Vilstalboten, über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Velden und jeder der drei Mitgliedsgemeinden sowie im vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblatt über das gemeindliche Geschehen sowie wichtige Termine, Hinweise und Ereignisse. Ergänzend dazu hat die Verwaltungsgemeinschaft seit einiger Zeit auch eine Seite auf Facebook und auf Instagram. Dort informieren wir unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ergänzend zu den vorstehend genannten Medien über Aktuelles aus dem Rathaus, News aus den Gemeinden und vieles mehr.

Fahrzeug der Firma mikar ausleihen – Ein Erfolgsmodell

Seit dem 11. Februar 2022 steht am Volksfestplatz ein Kleinbus mit neun Sitzen zur Nutzung über ein Carsharing-Modell der Firma mikar zur Verfügung. Dieses von der Verwaltungsgemeinschaft Velden initiierte und mit Werbung aus der Geschäftswelt finanzierte Angebot erfreut sich nach Mitteilung der Betreiberfirma großer Beliebtheit. **Allen neuen oder potenziellen Interessenten wird eine Registrierung auf der mikar-App empfohlen.** Diese ist unverbindlich und kostenlos. Nach kurzer Zeit erfolgt die Freischaltung. Mit der Registrierung besteht dann jederzeit die Möglichkeit zur Abfrage, ob und wann das Fahrzeug frei ist sowie für die Buchung der Nutzung. Wenn für das Fahrzeug in Velden kein Termin frei ist, stehen zum Beispiel in Taufkirchen/Vils oder Buch am Erlbach ebenfalls Angebote der Firma mikar zur Verfügung, die über die gleiche App gebucht werden können. Weitere Standorte in der Nähe sind nach Mitteilung der Firma mikar aufgrund der guten Akzeptanz in Velden geplant.



Bündnis Ukraine Hilfe Landshut Der Dorfladen Eberspoint ist eine Sammelstelle

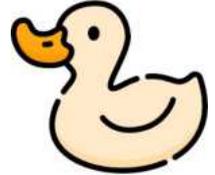


Das „Bündnis Ukraine Hilfe“ ist ein Zusammenschluss von aktuell etwa 350 engagierten Privatpersonen und verschiedenen Vereinen. Das Bündnis sammelt sowohl Sach- als auch Geldspenden. Die Spendenannahme für Sachspenden findet von Dienstag bis Samstag von 12:00 – 18:00 Uhr in der Siemensstraße 15, 84030 Landshut statt. Für Geldspenden wurde ein Spendenkonto bei der Sparkasse Landshut eingerichtet: IBAN DE38 7435 0000 0021 2616 44, Betreff Spenden Bündnis Ukraine Hilfe. Mittlerweile können auch Spendenquittungen ausgestellt werden. Weitere Informatio-

nen sind auf der Homepage zu finden: <https://www.buendnis-ukraine.de>. Unterstützt wird diese Aktion von Annemarie und Werner Vogel im „Kleinen Dorfladen Eberspoint“. Sie nehmen Spenden entgegen und bringen diese gesammelt zur Sammelstelle nach Landshut. Bei Fragen steht Werner Vogel telefonisch unter 0174 9912514 zur Verfügung.

Auffüllung von privaten Schwimmbädern und Pools

In vielen Gärten sind private Schwimmbäder gebaut oder mobile Pools aufgestellt. Aufgrund vieler Nachfragen zur Befüllung dieser Schwimmbäder teilen wir mit: Eine Lieferung von Wasser durch die örtliche Feuerwehr wird **nicht** vorgenommen. Die Kommandanten sind angewiesen, entsprechende Anfragen abzulehnen. Die Schwimmbäder sind im Normalfall über einen Schlauch aus der Hauswasserversorgung aufzufüllen. Nur in Ausnahmefällen kann eine Entnahme vor dem Wasserzähler erfolgen. In diesem Fall ist vom gemeindlichen Wasserwart ein Standrohr zu setzen, damit die Abnahme mit Wassergebühren und soweit das Grundstück an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen ist, mit Abwassergebühren berechnet werden kann. Der Einsatz des Wasserwerts wird nach Zeitaufwand abgerechnet.



Ein wichtiger Hinweis für die Entleerung: Bei der Entleerung ist die Verwendung von Poolwasser (ausgenommen natürliche Systeme u.a. Teichanlagen) zum Zwecke der Gartenbewässerung oder die Versickerung in den Untergrund nur mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zulässig, für deren Erteilung das Landratsamt zuständig ist. Da das Wasser mit Chemikalien (wie z.B. Chlor) aufbereitet wurde, handelt es sich um Abwasser, welches bei Einleitung in den Untergrund das Oberflächen- bzw. Grundwasser nachteilig beeinflusst. Sofern keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, ist das Poolwasser somit gebührenpflichtig in die Kanalisation einzuleiten. Bei einem Trennsystem der Abwasserentsorgung ist das Poolwasser in den Schmutzwasserschacht einzuleiten. Ansonsten gelangt es ungereinigt in die Gewässer und gefährdet dort Tiere und Pflanzen. Ein unerlaubtes Einleiten/Versickern in den Untergrund kann als Gewässerverunreinigung geahndet werden. Poolwasser darf also weder versickern noch zum Garten gießen verwendet werden.

Der Umwelt zuliebe: Auto in Waschanlagen waschen!

Sie waschen ihr Auto auf öffentlichen Straßen, im Hof oder im Garten? Dabei können Öle und Fette in die öffentlichen Abwasserkanäle bzw. in das Grundwasser gelangen.

Unser Rat: Bitte nutzen Sie zum Auto- waschen die vorgesehenen Waschplätze und Waschanlagen. Die Umwelt dankt es Ihnen. Warum? – Nicht jeder „Gully“ auf dem Privatgrundstück und vor allem im öffentlichen Straßenraum wird in das Klärwerk abgeleitet. Das ist vor allem in Gebieten mit Trennkanälen wichtig.



Rund ein Drittel des Gemeindegebietes wird inzwischen im so genannten „Trennsystem“ entwässert. Das bedeutet, dass es dort getrennte Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser gibt. Regenwasser läuft hier zur Entlastung des übrigen Entwässerungssystems in separaten Kanälen ab und mündet direkt in die Vorflut (Gewässer). Das getrennte Kanalsystem hat den Vorteil, dass Überlastungen des Kanalnetzes oder der Kläranlage bei Starkregenereignissen, also heftigen Regenfällen, besser vermieden werden. Allerdings muss in diesen Gebieten besonders darauf geachtet werden, dass nur sauberes Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal gelangt. Denn schädliche Stoffe laufen sonst ungereinigt ins natürliche Gewässer und stören das ökologische Gleichgewicht.

Da den meisten Bürgern die genaue Kanalanschlusssituation vor Ort nicht bekannt ist, empfiehlt die Gemeinde grundsätzlich, die Autowäsche auf den hierfür vorgesehenen Waschplätzen bzw. in Waschstraßen vorzunehmen. Viele Tankstellen bieten solche Einrichtungen an. Für diejenigen, die lieber selber Hand anlegen möchten, gibt es Selbstbedienungswaschplätze. Motorwäschen und Ölwechsel sind nur auf zugelassenen Plätzen gestattet.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht die Möglichkeit, gegen einzelne, gesetzlich vorgeschriebene Datenübermittlungen der Meldebehörde von Personendaten aus dem Melderegister zu widersprechen. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

1. Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen - gemäß § 50 Abs. 1 BMG.

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen,

für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen - gemäß § 50 Abs. 2 BMG.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) - gemäß § 50 Abs. 3 BMG.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört - gemäß § 42 Abs. 2 BMG.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG widersprechen, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial - gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstraße 42, 84149 Velden zu erklären.

1250 Jahre Velden – Ein Jahr voller Termine zum Jubiläum

Vor 1250 Jahren wurde der Ort Velden erstmals urkundlich erwähnt. Als „Feldin“ wurde Velden am 13. September 773 in einer Aufschreibung des Bistums Freising benannt, welches der früheste Beleg für einen Ortsnamen im Altlandkreis Vilsbiburg ist. Somit kann Velden sein 1250-jähriges Bestehen feiern. Dazu finden verteilt über das ganze Jahr verschiedene Veranstaltungen statt, zu denen wir herzlich einladen

Schauen Sie dazu in den Veldener Veranstaltungskalender unter www.markt-velden.de – Neues – Veranstaltungskalender. Der nachstehende Flyer wirbt für die verschiedenen Veranstaltungen. Mit dem QR-Code haben Sie immer den neuesten Stand zu den verschiedenen Terminen.



Darüber hinaus informieren wir dazu laufend über die Vilsbiburger Zeitung, den Vilstalboten, Internet, Facebook und Instagram.

Nächster Termin: Geschichtslesung am 23. 02.2023 um 19.30 Uhr im Gesundheitszentrum Velden
„Velden während des 1. Und 2. Weltkrieges“



Stand des Baugemeinschaftsprojektes Velden „Kornfeld Erweiterung“

Zum geplanten Baugemeinschaftsprojekt mit Wohnungen und Reihenhäusern im Neubaugebiet „Kornfeld Erweiterung“ sind nach den gut besuchten Infoveranstaltungen im Herbst 2022 die persönlichen Gespräche zu einer Beteiligung an der Planungs- / Baugemeinschaft gestartet worden. Mehrere Beteiligungen sind bereits erfolgt, weitere Beteiligungen sind zu allen Typologien noch möglich. In den Interessentengesprächen werden neben den allgemeinen Fragen der gewünschte Wohnraumbedarf und die Finanzierung persönlich besprochen. Weitere Informationen erhalten Sie vom Partner der Marktgemeinde:

BauZEIT Netzwerk GmbH, ihr Ansprechpartner ist Theo Peter info@bauzeit-netzwerk.de Telefon 08177 8657

RAUM, FREIRAUM, GEMEINSCHAFT



Sprechstunden von Bürgermeister Ludwig Greimel in Eberspoint und Vilslern

Bürgermeister Ludwig Greimel hält regelmäßig Sprechstunden in den Gemeindeteilen Eberspoint und Vilslern ab. Diese findet in Eberspoint jeden zweiten Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Sportheim des FC Eberspoint und in Vilslern jeden dritten Dienstag im Monat ebenfalls von 16.00 – 18.00 Uhr im Sportheim des TSV Vilslern statt. Im August finden keine Sprechstunden statt. Die Termine werden immer über die Tagespresse in der Vilsbiburger Zeitung und dem Vilstalboten angekündigt.

Neue Gebühren- und Beitragssätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

Entsprechend der vorgeschriebenen Gebührenkalkulation in einem vier-jährigen Turnus wurden die Gebühren für Wasser- und Abwasser von einem externen Fachbüro für die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 neu berechnet. Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen sowie der erheblichen Preissteigerungen für den laufenden Unterhalt (z.B. Personalaufwand, Energiekosten, vorgeschriebene Untersuchungen usw.) war eine Erhöhung der Gebühren unvermeidlich.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind jeweils kosten-rechnende Einrichtungen, die über die Nach- und Vorauskalkulation kostendeckend, also ohne Gewinn und Verlust betrieben werden müssen.

Wasserversorgung des Marktes Velden

Die Gebühr pro abgenommenen Kubikmeter Wasser beträgt ab 2023 EUR **1,04 netto** (bisher EUR 0,53 netto). Die Grundgebühr für den Standardwasserzähler (Qn 2,5) beträgt nach wie vor EUR 36 netto pro Jahr. Damit liegt der Markt Velden im Vergleich zu vielen Wasserversorgern in der Umgebung immer noch im unteren Gebührenbereich.

Hinweis: Diese vorstehende Regelung gilt nicht für die vom Zweckverband der Wasserversorgung der Binatal-Gruppe versorgten Haushalte im Bereich Eberspoint.

Abwasserentsorgung:

Derzeit wird die Kläranlage Velden mit einem Kostenaufwand von mehr als sechs Millionen Euro saniert und erweitert. Der Marktgemeinderat hat entschieden, den Aufwand nicht über Verbesserungsbeiträgen umzulegen, sondern den Aufwand über die laufenden Gebühren abzudecken. **Dies vermeidet für jeden Anschluss eine einmalige relative hohe Kostenbelastung und bringt eine Verteilung über die Einleitungsmengen.**

Zudem wurde bei den Abwassergebühren ab 2023 bei der Einleitung in das Kanalsystem folgende Unterscheidung vorgenommen:

Gebühr für Einleitung von Schmutz- und Regenwasser pro Kubikmeter

EUR 3,84 (bisher EUR 2,30)

Gebühr, wenn ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden kann pro Kubikmeter

EUR 3,50 (bisher EUR 2,30)

Die umfassenden Berechnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung über die Rufnummer 08742-28843 im Rathaus Velden, Zimmer 17, eingesehen werden.

Aufgrund der neuen Gebührensätze wurden die Abschläge für das Jahr 2023 aufbauend auf den Verbrauch des Vorjahres angepasst, um bei der Abrechnung für das Jahr 2023 Nachzahlungen zu vermeiden.

Kurzparkzonen in Velden Richtiges Einstellen der Parkuhren

In der Kurzparkzone im Ortszentrum Velden ist an folgenden Tagen und Zeiten die Einstellung einer Parkuhr erforderlich. Damit wird die Parkdauer in der beschilderten Zone sowie auf den gekennzeichneten Stellplätzen auf zwei Stunden begrenzt.

Montag bis Freitag: Von 08.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: Von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dazu erfolgt ein Hinweis, weil immer wieder Unsicherheiten zur richtigen Einstellung der Parkzeiten bestehen: Parkscheiben sind auf die nächste halbe Stunde nach der Ankunft eingestellt. Beispiel: Wird das Auto um 16.05 Uhr abgestellt, muss der Fahrer die Parkscheibe auf 16.30 Uhr stellen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.



An allen anderen Tagen und Zeiten besteht keine Beschränkung der Parkzeit und damit auch keine Verpflichtung zur gut sichtbaren Einstellung einer Parkscheibe im Fahrzeug. Bitte beachten Sie, dass vom Zweckverband für kommunale Verkehrsüberwachung regelmäßige Kontrollen stattfinden.

Parkdeck in der Jahnstraße Velden

Die Nutzung des Parkdecks ist an folgenden Tagen und Zeiten kostenpflichtig:

Montag bis Freitag: Von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: Von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeweils ab einer Parkdauer ab zwei Stunden – die ersten zwei Stunden sind kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass auch an allen anderen Tagen und Zeiten sowie bei einer Nutzung von weniger als zwei Stunden auch immer ein Parkschein aus dem Automat in das Fahrzeug gelegt werden muss. Ansonsten hat der mit der Überprüfung beauftragte Zweckverband für kommunale Verkehrsüberwachung keine Handhabe für eine Beurteilung des ordnungsgemäßen Parkverhaltens und muss ein Verwarngeld aussprechen.

Bewerbungsmöglichkeit – Mitarbeiter für die Raumpflege

Für verschiedene gemeindliche Einrichtungen stehen in absehbarer Zeit personelle Ergänzungen im Bereich der Raumpflege an. Ebenso benötigen wir für Fälle von krankheitsbedingten Ausfällen Aushilfskräfte, die kurzzeitig oder vorübergehend tätig werden können. Dazu bieten wir allen Interessenten (m/w/d) die Möglichkeit zur Abgabe von Initiativbewerbungen an. Notwendig sind dazu mindestens folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Wohnort
- Alter
- Bisherige Tätigkeit bzw. Berufserfahrung
- Möglicher Beschäftigungsbeginn
- Umfang der möglichen wöchentlichen bzw. täglichen Arbeitszeit
- Ortsgebunden in Velden oder auch Einsatzmöglichkeit z.B. in Eberspoint

Richten Sie Ihre Mitteilung an:

- Schriftlich an: VG Velden – Personalverwaltung, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42
- Online Bewerbung unter: <https://www.vg-velden.de/stellenangebote.html>
- Persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung über die Rufnummer 08742-28832 im Rathaus Velden

Stellenausschreibung – Mitarbeiter für den Bauhof Velden

Der Markt Velden stellt zum 01. Januar 2024 einen vollbeschäftigte(n) Gemeindearbeiter (m/w/d) ein. Der Aufgabenbereich umfasst die umfangreichen Tätigkeiten in einem gemeindlichen Bauhof. Im Wesentlichen gehören dazu die Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Wege, der gemeindlichen Anlagen, Gebäude und Kinderspielplätze, der Winterdienst sowie die Mitarbeit in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf
- Führerscheine der Klassen B, C oder CE
- Vielseitiges handwerkliches Geschick und Erfahrungen im praktischen Umgang mit Gerätschaften und Fahrzeugen eines Bauhofs
- Bereitschaft zum Winterdienst und entsprechende Rufbereitschaft
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Führungsqualitäten für die später vorgesehene Bestellung zum verantwortlichen Vorarbeiter
- Wegen der Rufbereitschaft wird ein Wohnsitz in der Gemeinde Velden bzw. in der näheren Umgebung für sinnvoll erachtet.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2023 online unter <https://www.vg-velden.de/stellenangebote.html> abzugeben. Alternativ können Bewerbungen auch schriftlich an den Markt Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42 gerichtet werden. Nähere Informationen sind im Rathaus Velden, Zimmer 34 oder 08742/28832 zu erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur auf ausdrückliche Anforderung zurückgesandt werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach der Einstellungsentscheidung nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.



Nachruf für Ehrenbürger Professor Joseph Rampl

Am 16. Dezember 2022 ist im gesegneten Alter von 105 Jahren Herr Professor Joseph Rampl verstorben. Der in Hinterskirchen aufgewachsene Joseph Rampl wurde von der damaligen Gemeinde Vilslern am 28. März 1967 wegen seiner hervorragenden Verdienste zum Wohle der Gemeinde zum Ehrenbürger ernannt. Bei der Gebietsreform am 01. Mai 1978 hat die Gemeinde Neufraunhofen diese Ehrenbürgerschaft übernommen. Joseph Rampl war Gründungsmitglied des Trachtenvereins Hinterskirchen und bei der Errichtung des Pfarrhauses in Hinterskirchen beteiligt.

Bürgerversammlung für das Jahr 2023

Die Abhaltung der Bürgerversammlung der Gemeinde Neufraunhofen findet auch im Jahr 2023 zu einem späteren Termin statt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Terminkalenders wurde der Termin für die Bürgerversammlung auf Samstag, 23. April 2023 um 14.00 Uhr im Gasthaus Rampl festgelegt. Mit Rücksicht auf damals noch mögliche pandemiebedingte Versammlungsbeschränkungen, wurde dieser Zeitpunkt fixiert.

Seniorenachmittag der Gemeinde Neufraunhofen

Zum Seniorenachmittag lädt die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr am Sonntag, 24. April 2023 um 14.00 Uhr in das Gasthaus Bräustüberl in Neufraunhofen ein.

Sprechstunden von Bürgermeister Maier in Neufraunhofen

Bürgermeister Anton Maier hält an jedem Donnerstag in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Gemeindeganzlei in Neufraunhofen, Veldner Straße 7, eine Bürgersprechstunde ab.

Neue Gebühren- und Beitragssätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

Entsprechend der vorgeschriebenen Gebührenkalkulation in einem vier-jährigen Turnus wurde die Gebühr für die Wasserversorgung einem externen Fachbüro für die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 neu berechnet. Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen sowie der erheblichen Preissteigerungen für den laufenden Unterhalt (z.B. Personalaufwand, Energiekosten, vorgeschriebene Untersuchungen usw.) war eine Erhöhung der Gebühren unvermeidlich. Die Wasserversorgung ist eine kostenrechnende Einrichtung, die über die Nach- und Vorkalkulation kostendeckend, also ohne Gewinn und Verlust betrieben werden müssen. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich die Wassergebühr von 0,77 Euro netto auf 1,54 Euro netto pro Kubikmeter. Die Grundgebühr für die Zähler bleibt bis auf wenig eingebaute Großzähler unverändert. In der Jahresabrechnung 2022 wurden die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 entsprechend angepasst, damit keine zu hohen Nachzahlungen erfolgen.

Nach dem Anschluss der Kläranlage Neufraunhofen an das Abwassersystem des Marktes Velden steht auch eine Überrechnung der Abwassergebühren an.

Schulhaus Hinterskirchen - Keine privaten Feiern zulässig

Zu Anfragen zur Möglichkeit der Abhaltung von privaten Feiern im Schulhaus Hinterskirchen verweist die Gemeinde Neufraunhofen auf die Auflagen im Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern. Demnach sind mit einer zeitlichen Bindung eine kommerzielle Nutzung und damit eine Vermietung für private Feiern nicht zulässig. Dazu kommt, dass bei allen Gesprächen und Entscheidungen zu diesem Projekt betont wurde, für das Gasthaus im Ort keine Konkurrenz zu schaffen.





Neue Gebühren- und Beitragssätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

Entsprechend der vorgeschriebenen Gebührenkalkulation in einem vier-jährigen Turnus wurden die Gebühren für Wasser- und Abwasser von einem externen Fachbüro für die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 neu berechnet. Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen sowie der erheblichen Preissteigerungen für den laufenden Unterhalt (z.B. Personalaufwand, Energiekosten, vorgeschriebene Untersuchungen usw.) war eine Erhöhung der Gebühren unvermeidlich.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind jeweils kosten-rechnende Einrichtungen, die über die Nach- und Vorkalkulation kostendeckend, also ohne Gewinn und Verlust betrieben werden müssen.

Wasserversorgung Pauluszell und Umgebung:

Die Gebühr wird pro abgenommenen Kubikmeter Wasser beträgt ab 2023 EUR **0,96 netto** (bisher EUR 0,48 netto). Desweiterem wird eine jährliche Grundgebühr eingeführt, welche für den Standardwasserzähler (Qn 2,5) **EUR 48,00** (netto) beträgt.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für die vom Wasserzweckverband der Binatal-Gruppe versorgten Haushalte im Bereich Wurmsham, Seifriedswörth und Umgebung.

Abwasserentsorgungen:

Bei den Abwassergebühren wird ab dem Jahr 2023 bei der Einleitung in das Kanalsystem folgende Unterscheidung vorgenommen, ob nur Schmutzwasser oder Schmutz- und Regenwasser eingeleitet wird.

Abwasserentsorgung Pauluszell:

Gebühr für Einleitung von Schmutz- und Regenwasser pro Kubikmeter **EUR 2,34** (bisher EUR 1,45)

Gebühr, wenn ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden kann pro Kubikmeter

EUR 2,07 (bisher EUR 1,45)

Die Grundgebühr im Bereich Kanal beträgt für den Standardzähler (Qn 2,5) weiterhin **EUR 26,00** pro Jahr.

Abwasserentsorgung Wurmsham-Seifriedswörth:

Gebühr für Einleitung von Schmutz- und Regenwasser pro Kubikmeter

EUR 2,46 (bisher EUR 1,73)

Gebühr, wenn ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden kann pro Kubikmeter

EUR 2,25 (bisher EUR 1.83)

Die Grundgebühr für den Standardwasserzähler (Qn 2,5) beträgt nach wie vor **EUR 26,00 pro Jahr**.

Die umfassenden Berechnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung über die Rufnummer 08742-28843 im Rathaus Velden, Zimmer 17, eingesehen werden.

Aufgrund der neuen Gebührensätze werden die Abschläge für das Jahr 2023 aufbauend auf den Verbrauch des Vorjahres angepasst, um bei der Abrechnung für das Jahr 2023 Nachzahlungen zu vermeiden.

Sprechstunden von Bürgermeister Schott in Wurmsham

Bürgermeister Manuel Schott hält an jedem Mittwoch in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus in Seifriedswörth, Am Altweg 5 eine Bürgersprechstunde ab.

Bürgerversammlung für das Jahr 2023

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Wurmsham für das Jahr 2023 findet am Donnerstag, den 23. März 2023 um **19.30 Uhr** beim Wirt z'Münster statt.

Gegenüberstellung Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung Schule Pauluszell

Die Mittagsbetreuung wird vom Schulverband Pauluszell organisiert. Die Betreuung findet in den Räumen der Schule Pauluszell statt.

Kurz Gruppe Kontakt über Schule: 08742/8133 gs.pauluszell@wurmscham.de	Verlängerte Gruppe Kontakt über Schule: 08742/8133 gs.pauluszell@wurmscham.de
Betreuungsplätze für Kinder der Grundschule	
Mindest-Gruppenstärke: 12	Mindest-Gruppenstärke: 12
Konzept	
keine Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe; Kinder können gemeinsam spielen, basteln oder musizieren. Auch das Spielen im Freien ist möglich.	Festgelegte Hausaufgabenzeit, in der die Betreuerinnen den Kindern helfend zur Seite stehen; Freizeitgestaltung nach den Bedürfnissen der Kinder mit viel Zeit zum Spielen, Basteln, Turnen, in der Bibliothek lesen oder im schuleigenen Hochbeet „garteln“; Nutzung des Bolzplatzes und der Spielgeräte im Freien, Turnen.....
Personal	
2 Betreuungskräfte Leitung Rosmarie Wagenbauer	4 Betreuungskräfte Leitung: Martina Schütz
Buchungstage	
2-5 Tage pro Woche 11.30 Uhr oder anderer Schulschluss bis 13 Uhr Mo – Fr	2-5 Tage pro Woche Schulschluss bis max 16 Uhr Mo-Fr
Mittagessen	
Kein Mittagessen Mitgebrachte Brotzeit und Getränke können verspeist werden	Täglich warmes Essen, frisch und selbst zubereitet, täglich wechselndes Speisenangebot mit besonderem Wert auf gesundheitliche Aspekte
Gebühren	
30,00 EUR pro Monat pauschal (egal wieviele Tage gebucht werden) Stand: Januar 2023	23,00 EUR (= Tagessatz 15,00 € + Essen 8,00 €) je Buchungstag im Monat Stand: Januar 2023